Stephan Meder / Christoph-Eric Mecke (Hg.)

Jhering Global

Internationales Symposium zum 200. Geburtstag Rudolf von Jherings (1818–1892)

V&R unipress

unipress

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Beiträge zu Grundfragen des Rechts

Band 35

Herausgegeben von
Stephan Meder

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Stephan Meder / Christoph-Eric Mecke (Hg.)

Jhering Global

Internationales Symposium zum 200. Geburtstag Rudolf von Jherings (1818–1892)

Mit 2 Abbildungen

V&R unipress

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.de abrufbar.

© 2023 Brill | V&R unipress, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Universitätsprofessor Rudolph von Jhering. Fotografie: Wilhelm Grape 1884, Göttingen. © Privatbesitz (Stephan Meder).
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck
Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2198-5405
ISBN 978-3-8470-1180-4

Inhalt

Vorwort 7

Michael Kunze
Ein großer Jurist. Eine Persönlichkeit. Jhering biografisch skizziert 9

Viola Heutger
Rudolf von Ihering, Deventer Honigkuchen und Schiedammer Jenever.
Zeitzeugnisse aus den Niederlanden 25

Tomasz Giaro
Jhering and Politics 57

András Földi
Aspekte der Jhering-Rezeption in Ungarn 71

Anton Rudokvas
Jhering's Influence on Russian Legal Thought 97

Marcos Augusto Maliska
Die Rezeption Jherings in Brasilien. Tobias Barreto und
die „Recife-Schule“ 113

Benjamin Herzog
Rudolf von Jherings Wirkungen auf die Anwendungs- und
Auslegungslehre in Brasilien 127

David M. Rabban
Jhering's Influence on American Legal Thought 147

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Stephan Meder
Rudolf von Jhering and the 'jurisprudence of concepts': was Jhering wrong to bring his predecessors' teachings into disrepute? 167

Okko Behrends
Jhering heute! Seine Wirkung als Jurist, Rechtsdenker und Rechtshistoriker der Historischen Rechtsschule 185

Christoph-Eric Mecke
Jherings Rechtsdenken im Kontext der zeitgenössischen Natur- und Sozialwissenschaften 257

Autorenverzeichnis 303

Personenregister 305

Sachregister 307

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Vorwort

Der vorliegende Band enthält elf Beiträge zum wissenschaftlichen Werk Rudolf von Jherings (1818–1892) und zu dessen internationalen Rezeption bis in die Gegenwart. Jhering gehört neben Savigny zu den ganz wenigen Vertretern deutschsprachiger Rechtswissenschaft, deren Rechtsdenken die Jurisprudenz auch außerhalb des deutschen Sprachraums in europäischen Ländern und darüber hinaus im globalen Kontext bis heute beschäftigt.

Dieser Umstand war für die Herausgeber im Jahre 2016 bereits Anlass für die Edition des Tagungsbandes „Savigny global 1814. Vom ‚Beruf unsrer Zeit' zum transnationalen Rechts des 21. Jahrhunderts". „Jhering global" bildet die natürliche Fortsetzung. Wie schon der Band „Savigny global" ist auch der vorliegende Band „Jhering global" aus einer gleichnamigen internationalen Tagung hervorgegangen. Die Tagung hat im September 2018 an der Leibniz Universität Hannover stattgefunden. Die meisten Tagungsbeiträge sind in den vorliegenden Band eingegangen, weitere Beiträge sind in der Zeit nach der Tagung noch hinzugekommen.

Den Auftakt zu diesem Band machen (werk-)biographische Beiträge mit auch internationalen Bezügen zu Rudolf von Jhering als Privatperson, politisch denkenden Menschen und Wissenschaftler (*Kunze*, *Heutger*, *Giaro*). Im Anschluss an den Beitrag von *Viola Heutger* werden zwei bisher unveröffentlichte Briefe Jherings publiziert, die dieser an niederländische Kollegen geschrieben hat. Es folgen länderorientierte Beiträge zur Rezeption von Jherings Werk in Ungarn und Russland (*Földi*, *Rudokvas*) sowie auf dem nord- und südamerikanischen Kontinent (*Maliska*, *Herzog*, *Rabban*). Den Abschluss bilden drei Beiträge zur rechts- und wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung von Jherings Werk und dessen Bedeutung für das heutige Rechtsdenken (*Meder*, *Behrends*, *Mecke*).

Die Herausgeber danken ausdrücklich dem „Drents Archief" im niederländischen Assen für die Genehmigung zum Abdruck der unveröffentlichten Jhering-Handschriften.

Im Juni 2023 Die Herausgeber

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Michael Kunze

Ein großer Jurist. Eine Persönlichkeit. Jhering biografisch skizziert

Johann Wolfgang Goethe ärgerte sich darüber, dass seine naturwissenschaftlichen Forschungen nicht ernst genommen wurden. In dem Roman „Lotte in Weimar" lässt Thomas Mann den großen Dichter grummeln: „Wer sagt euch, dass nicht die Poesie die Liebhaberei ist und der Ernst bei ganz was anderem, nämlich beim Ganzen?"[1] Ebenso warf man dem großen Juristen Rudolf von Jhering vor, abseits der Jurisprudenz zu dilettieren.[2] Das beruhte auf einem ähnlichen Missverständnis. Alles, was Jhering machte, machte er mit demselben Ernst. Nach eigener Aussage liebte er die Rechtswissenschaft, aber kaum weniger wichtig nahm er Musik, Philosophie, Geschichte, Literatur, Kochkunst und Pädagogik. All diese Interessen und Beschäftigungen gehörten zum „ganzen" Jhering, Ausdruck einer Persönlichkeit, die sich nicht auf den „Juristen als solchen"[3] reduzieren lässt. Er sprühte vor Geist, interessierte sich für alles und jeden, erwies sich als belesen und schlagfertig, strahlte Charisma aus, war selbstsicher, kontaktfreudig, frei von Attitüde, unfähig der Heuchelei. Wo er erschien, gab es keine Langeweile. Schon als Student bildete er den Mittelpunkt jeder Gesprächsrunde. In den Pausen des Juristentags umringte ihn eine Schar von Richtern, Anwälten und Professoren, die an seinen Lippen hing. Was er in seiner ostfriesisch gefärbten Redeweise unverblümt und bildhaft von sich gab, sorgte meistens für Kopfnicken und Gelächter. Natürlich sprach er von seiner Arbeit als juristischer Hochschullehrer und Schriftsteller, aber mit gleicher Begeisterung über Beethoven und Wagner, seinen Weinkeller, neue Romane und Biografien,

1 Thomas Mann: Lotte in Weimar. Stockholm (Bermann-Fischer) 1939. Siebtes Kapitel. „Schuster, bleib bei deinem Leisten. Ja, wenn man ein Schuster wäre. Die aber schwätze, man werde der Poesie untreu und verzettele sich in Liebhabereien. Wer sagt euch, daß nicht die Poesie die Liebhaberei ist und der Ernst bei ganz was anderem, nämlich dem Ganzen? Dummes Gequak, dummes Gequak!"

2 Ernst Eck: Zur Feier des Gedächtnisses von B. Windscheid und R. v. Jhering. Berlin (Carl Heymann) 1893, S. 35.

3 Das berühmte Diktum von Bernhard Windscheid, dass Entscheidungsmotive „nicht Sache des Juristen als solchem" seien, findet sich in Oertmann (Hrsg.), Bernhard Windscheid, Gesammelte Reden und Abhandlungen, Leipzig (Duncker & Humblot) 1904.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

die aktuelle Politik, interessante Theaterabende und seine Gemüsebeete. Kollegen, die nur über Rechtsprobleme reden konnten, schätzte er gering. Für ihn war die Rechtswissenschaft kein Reservat der Erleuchteten. Sie gehörte zum Leben, und dem Leben sollte sie dienen.

Zur Welt kam Rudolf Caspar Jhering am 22. August 1818 im ostfriesischen Aurich. Seine Familie gehörte zum Beamtenpatriziat; seine Ahnenreihe reicht Jahrhunderte zurück.[4] Fast alle Vorfahren waren Juristen, einige berühmt und verdienstvoll, viele in hoher politischer Stellung. Mit sieben verlor er seinen Vater, der Notar und Abgeordneter der Hannoveraner Ständekammer gewesen war.[5] Seine Mutter, eine standesbewusste Aristokratentochter und strenggläubige Protestantin, versuchte Überforderung durch Strenge auszugleichen. Von ihr erhielten er und seine fünf Geschwister reichlich Mahnungen und Warnungen, wenig Wärme und Zärtlichkeit.[6] Rudolfs Onkel, ein Landpastor, brachte dem Jungen während eines Sommerurlaubs Lesen, Schreiben und Rechnen bei. Das verkürzte dessen Zeit in der Grundschule, die der Auricher Kantor betrieb. In Ostfriesland war die Schule noch Sache der Kirche. Als wichtigstes Schulbuch diente die Bibel. Doch es gab auch „Weltkunde" an Hand eines anderen Buches, das „Der Deutsche Kinderfreund" hieß. Verfasst von einem Berliner Pastor, enthielt es Gedanken der Aufklärung des 18. Jahrhunderts in einer für Kinder verständlichen, aber nie kindertümelnden Form.[7] Der Neunjährige erfuhr, dass die Menschen nach der Vertreibung aus dem Paradies in großer Unsicherheit lebten. Da dachten die Vernünftigsten unter den Hüttenbewohnern, dass das ein elender Zustand sei, und sie machten unter sich aus, was jeder tun und lassen durfte. Diese Regeln nannte man das Recht. Da sich nun einige Störenfriede an diese Vereinbarungen nicht halten wollten, bestimmten die Vernünftigen gewisse Personen, die dafür sorgen sollten, dass die Gesetze befolgt werden. Diese Personen nannte man die Obrigkeit, der alle anderen zum Gehorsam verpflichtet waren.

Nach zwei Jahren wechselte Rudolf von der Kantorschule auf das Auricher Ulrichsgymnasium. Bis zur Tertia unterrichteten ihn dort evangelische Geistli-

4 Heinrich Tebbenhoff: Stets dem Vaterland treu gedient. Die Geschichte der Iherings im Wandel der Zeiten. Heimatkunde und Heimatgeschichte. Beilage der *Ostfriesischen Nachrichten.* Nr. 2–11. Jahrgang 1971.

5 Johann Christian Hermann Gittermann: Biographie des Herrn Georg Albrecht Jhering. Aurich 1865 (Separatdruck aus „Neuer Nekrolog der Deutschen", Dritter Jahrgang 1825, Zweites Heft, Ilmenau).

6 Michael Kunze: Das unsichtbare Recht. Rudolf von Jhering und seine Zeit. München (C.H. Beck) 2024.

7 Friedrich Philipp Wilmsen: Der Deutsche Kinderfreund. Ein Lesebuch für Volksschulen. Berlin (Reimer) 1802 und zahlreiche spätere Auflagen.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

che.[8] Sie erlebten den kleinen Jhering als nicht sonderlich fleißigen und oft unaufmerksamen Schüler, der mühelos lernte und Begabung für die lateinische Sprache erkennen ließ. Nach dem Anschluss Ostfrieslands an das Königreich Hannover sorgte eine Schulreform dafür, dass Rudolf in den oberen Klassen studierte Gymnasiallehrer erhielt. Zwei von ihnen übten prägenden Einfluss auf ihn aus. Der eine, Carl Siedhoff, war das Muster eines von der Romantik geprägten Intellektuellen. Er sammelte Volkslieder und beschrieb ostfriesische Bräuche, fing mit den Schülern seltene Vögel und sezierte Schlangen. Der andere, Wilhelm Reuter, hatte bei Schleiermacher und Hegel studiert. Von ihm übernahm der Gymnasiast Jhering die Vorstellung, dass sich in Natur und Geschichte eine göttliche Wahrheit verbirgt, die zu entdecken Aufgabe der Wissenschaft ist. Durch die gründliche Lektüre von Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts" vermittelte ihm dieser Lehrer die Vorstellung einer von Gott überwachten Entwicklung der Menschheit zu Freiheit und Selbstbestimmung.[9] In dem Heranwachsenden setzte sich ein Bild historischen Fortschritts fest, der in Stufen zu immer höherer Vollkommenheit führt. Was er in den kommenden Jahrzehnten erlebte, schien dieses Modell zu bestätigen.

Mit siebzehn legte Jhering die Reifeprüfung ab.[10] Die Familientradition verlangte, dass er die Rechte studiert und wie seine Vorfahren höherer Beamter wird. Dazu hatte der fantasievolle, lesehungrige Abiturient wenig Lust.[11] Er träumte davon, Schriftsteller zu werden. Angeregt von Jean-Paul-Lektüre verfasste er Humoresken. Nur halbherzig begann er 1836 im frühlingsheiteren Heidelberg mit dem Studium der Rechte. Er hörte den legendären Friedrich Justus Thibaut, aber sein Vorbild wurde ein älterer Kommilitone namens Friedrich Hebbel. Den traf er nach zwei weitgehend verbummelten Semestern in München wieder. Von Hebbel bekam Jhering Lob für seine literarischen Versuche und die Adresse eines Redakteurs, den er anschreiben sollte. Derart ermutigt, gab der 19jährige das Studium ganz auf. Nach Aurich schrieb er, dass er beschlossen habe, Literat zu werden. Eine Abschrift seiner ersten Novelle legte er bei. Die Mutter war außer sich. Sie orderte den auf Abwege geratenen Sohn umgehend nachhause zurück. Mahnungen und Drohungen zwangen ihn zur Zusage, in Göttingen ernsthaft mit dem Studieren zu beginnen. „Damit", schrieb

8 H. v. Kleist: Kleine Beiträge zur Geschichte der Ulrichsschule zu Aurich. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterlandische Altertümer zu Emden. 15. Band, 2. Heft, Emden (W. Heynel) 1905, S. 285.

9 Wilhelm Reuter: Lessings Erziehung des Menschengeschlechts. Darlegung des Gehaltes und des Zweckes; Erörterung und Prüfung im Lichte der heiligen Schrift und der Geschichte. Leipzig (J.C. Hinrichs) 1881.

10 Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich: Rep. 140 I / Nr. 68 / Vol. II („Protocoll über die Maturitätsprüfung" vom 18. 3. 1836).

11 SUB Göttingen, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, COD.MS. Jhering 9:1, braunes Notizbuch, S. 18.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

er Jahrzehnte später, „war für mich der Gedanke einer Literatenexistenz für immer abgethan, denn in Göttingen war dafür gesorgt, daß derselbe keine weitere Nahrung fand…“.[12]

So sah er das rückblickend. Als er nach Göttingen fuhr, hatte er seinen Traum vom Dichterleben aber noch nicht aufgegeben. Aus zwei Gründen verwarf er ihn. Erstens entdeckte er sein Interesse an der Jurisprudenz. Nämlich im Pandekten-Praktikum des jungen Extraordinarius Heinrich Thöl, mit dem Jhering sich anfreundete. Bei der Anwendung auf lebensnahe Fälle erhielten die juristischen Begriffe und Dogmen plötzlich Sinn und Gestalt für ihn.[13] Zweitens erhielt er in Göttingen Besuch von einem abgerissenen Landstreicher, den er für einen Bettler hielt, bevor er in ihm Friedrich Hebbel erkannte. So wollte er nicht enden. Arm zu sein, hätte er ertragen, nicht aber, verachtet zu werden. Fortan hielt er die Literatenexistenz nicht mehr für erstrebenswert. Ihn tröstete die Aussicht, als Beamter nebenbei schriftstellern zu können. Mit dem Studium konnte es ihm nun nicht schnell genug gehen. Zweimal arbeitete er gründlich das ganze Corpus Juris durch, Puchtas aufgeschlagenes Pandekten-Lehrbuch daneben.[14] Nach vier Semestern meldete er sich zum Beamtenexamen an. Das hannoversche Ministerium ließ ihn aber nicht zu. Der Grund: Vor ihm war bereits sein älterer Bruder Beamter geworden, und nur ein Mitglied ostfriesischer Familien konnte in den höheren Staatsdienst treten.[15] Auf Rat seines Gymnasiallehrers Wilhelm Reuter entschloss sich Jhering zur Hochschulkarriere. Die Mutter war dagegen. Ihr schien das Leben eines Universitätslehrers kaum besser als eine Literatenexistenz. Ihr Sohn, bestimmte sie, müsse Advokat werden.

Er ging nach Berlin. „Jeder steht da in der Welt, wo er stehen will,“ sagte er.[16] Nicht irgendein Hochschuldozent, ein berühmter Gelehrter wollte er werden. Der Zufall kam ihm zu Hilfe. Aus der Studentenzeit kannte Reuter einen Juraprofessor in Berlin. Er hieß Friedrich Rudorff und war der engste Vertraute von Friedrich Carl von Savigny, dem König der deutschen Jurisprudenz. Das Empfehlungsschreiben des Gymnasiallehrers öffnete das Tor zur wichtigsten Professorenschmiede Deutschlands. Rudorff gefiel der junge Ostfriese. Er wurde sein Mentor und Doktorvater. Sein Rat lautete, das Advokatenexamen

12 Mitteilung Jherings an Emil Kuh, wörtlich abgedruckt in dessen Biographie Friedrich Hebbels. 1. Band. Wien und Leipzig (Wilhelm Braumüller) 1877, S. 355–361.

13 Rudolf Jhering: Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen. Erstes Heft. Leipzig (Breitkopf & Härtel) 1847, Widmung und Vorrede S. VIII.

14 SUB Göttingen, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, COD.MS. Jhering 8, 9; Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, 2 h 1870, Nr. 7.

15 Helene Ehrenberg (Hrg.): Rudolf von Jhering in Briefen an seine Freunde. Leipzig (Breitkopf & Härtel) 1913. S. 214f.

16 Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, 2 h 1870, Nr. 7. S. 16.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

ganz zu vergessen und sich voll auf die Wissenschaft zu konzentrieren.[17] Damit war Rudolf der Mutter gegenüber gerechtfertigt. Mit 23 promovierte er, sechs Monate danach erwarb er die Venia Legendi. Inzwischen hatte Savigny die Fakultät verlassen, um Minister zu werden. Seinem Nachfolger Georg Friedrich Puchta imponierte Jherings juristische Kreativität. Endlich ein junger Rechtswissenschaftler, der den Mut hatte, „ausgetretene Wege" zu verlassen![18] Jhering fühlte sich verstanden. Schon lange, bevor er Puchta kennenlernte, hatte er dessen Schriften bewundert. Nun schloss er sich ihm an und weihte ihn in das Projekt ein, von dem er sich den Durchbruch in die erste Reihe akademischer Juristen versprach. Er wollte ein Buch über den Geist des römischen Rechts schreiben.[19]

Erinnern wir uns daran, was man im 19. Jahrhundert unter „Recht" verstand. Nicht eine Summe geltender Gesetze, sondern einen in Jahrhunderten gewachsenen Teil der Kultur, der sich wandelt, aber nicht willkürlich verändert werden kann. Nicht der Gesetzgeber machte das Recht, sondern das Recht gab dem Gesetzgeber auf, was er zu machen hatte. Auf die Frage, wie Recht entsteht, hatte Friedrich Carl von Savigny geantwortet, es entwickle sich ähnlich wie die Sprache, „unbewusst" aus „dem Volksgeist". Organisch wie eine Pflanze, die wächst und sich verändert, und wie sie Bestandteil der Schöpfung. Gott selbst, glaubte man, habe dem Menschen das Gefühl für das Richtige mitgegeben, nämlich mit der Stimme des Gewissens. Da die Existenz Gottes unbestritten war, fragte die Wissenschaft nicht weiter. Noch Puchta beließ es bei dem Hinweis auf die Zehn Gebote.

Zu Jherings Zeit konzentrierte sich die Jurisprudenz auf die geschichtlichen Quellen und die Systematisierung des Rechtsstoffs. Den entnahm man vor allem dem römischen Recht, das man für das vollkommenste hielt. Ihm die Grundprinzipien allen Rechts zu entnehmen, hielt man für eine wichtige Aufgabe künftiger Forschung. In einer Zeit naturwissenschaftlicher Entdeckungen galt es zu beweisen, dass auch das Recht Naturgesetzen folgt. Vor allem aber sah man das Ende der Geltung des römischen oder „gemeinen" Rechts voraus und wollte sicherstellen, dass alle seine wesentlichen Elemente in die zukünftige Gesetzgebung einfließen. Für Jhering bot sich die Chance, diese im Raum stehende Aufgabe als erster zu lösen. Schon während seines Studiums in Göttingen war er auf die Idee gestoßen. Unter den Büchern, die er sich aus der Universitätsbibliothek geholt hatte, befand sich Gustav Hugos Übersetzung

17 Brief Jherings an Wilhelm Reuter vom 17. Dezember 1840. Upstalsboom-Blätter, VI. Jahrgang. Emden 1916/17. S. 80.

18 Humboldt-Universität Berlin, Handschriftenabteilung: Akte 140 der Juristischen Fakultät („Habilitationen und Nostrificationen der Privatdocenten"), Blatt 73/74.

19 Rudolf Jhering: Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. Erster Theil. Leipzig (Breitkopf und Härtel) 1852. S. V der Vorrede.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

der historischen „Übersicht über das römische Recht" von Edward Gibbon. Im Vorwort beschwor Gustav Hugo die Vision von einem noch zu schreibenden Werk „über den Geist des römischen Rechts". Hugo schwärmte davon, „wie herrlich und schön das römische Recht sich bearbeiten ließe, wenn man die Bahn, die Montesquieu eigentlich nur entdeckt hat, ginge…"[20] Jhering war entschlossen, dieser Bahn zu folgen. So zwingend schien ihm die Aufgabe, das er fürchtete, jemand könne ihm zuvorkommen. Doch Puchta gefiel die Idee gar nicht. Das Thema sei zu „allgemein", sagte er. Womöglich würde ein solches Debüt Jhering den Vorwurf der Oberflächlichkeit einbringen und seinen Ruf für immer verderben. Besser sollte er Dissertation, Habilitation und eine weitere dogmatische Arbeit in einem Buch zusammenfassen und so zeigen, wie außergewöhnlich perfekt er das Pandektenrecht und die juristische Argumentation beherrscht. Davon hatte Puchta als Gutachter im Promotions- und Habilitationsverfahren einen Eindruck gewonnen. Jherings Methode, aus einem obersten Prinzip logisch deduzierend Unklarheiten zu beseitigen, passte in die Jurisprudenz der Zeit. Sie entsprach der produktiven Richtung, der Savigny neuerdings seinen Segen gegeben hatte.

Jhering befolgte den Rat, ohne seinen Plan aufzugeben. Der „Geist" sollte sein zweites Buch werden. Das bisher Geschriebene als Heft verwendend, hielt er Vorlesungen über die „Prinzipien des römischen Rechts", und zwar publice, also umsonst. Trotzdem hatte er kaum mehr Hörer als in seinen Privatvorlesungen, die er mangels Interesse schließlich ausfallen ließ.[21] Mit Honoraren für Kurzkritiken und Aufsätzen für die Berliner Literarische Zeitung hielt er sich über Wasser. Unter anderem schrieb er eine Reihe von Artikeln, in denen er seine Sicht auf die Jurisprudenz seiner Zeit zum Ausdruck brachte.[22] Sein Ausblick auf die Zukunft der Rechtswissenschaft folgte weitgehend den Wegmarken, die Savigny und Puchta gesetzt hatten.[23]

Seine „Abhandlungen aus dem römischen Recht" blieben weitgehend unbeachtet. Um so überraschender der Karrieresprung, den der Berliner Privatdozent schon ein Jahr nach seiner Habilitation machte. Dafür waren die mit dem Buch bewiesene Kompetenz und die Berliner Habilitation notwendige Vorausset-

20 Edward Gibbon: Historische Übersicht des römischen Rechts. Übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Gustav Hugo. Mit einem Vorwort und einer Würdigung Gustav Hugos neu hrsg. von Okko Behrends. Göttingen (Wallstein) 1996. Dazu auch Ernst Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Abt. III, Hb.2. Aalen (Scientia) 1978. S. 7f.

21 SUB Göttingen, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, COD.MS. 7:3.

22 SUB Göttingen, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, COD.MS. 9:1. Kleines braunes Notizbuch.

23 „Die Stellung der Jurisprudenz zur Gegenwart" und „Die historische Schule der Juristen". In: Literarische Zeitung. Berlin (Dunker & Humblot) 1844. Eilfter Jahrgang. No. 7 vom 24. Januar 1844. – No. 13 vom 14. Februar 1844. – No. 26 vom 30. März 1844. – No. 27 vom 3. April 1844. – No. 34 vom 27. April 1844. – No. 36 vom 4. Mai 1844.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

zungen, doch zu seiner Berufung führte die Empfehlung von zwei Schweizer Bekannten aus der Göttinger Studentenzeit[24]. Sie schlugen ihn im Frühjahr 1845 für den Basler Lehrstuhl für römisches Recht vor. Durch die Annahme übersprang Jhering die Stufe eines Extraordinarius, er wurde sofort ordentlicher Professor.[25] Auch seine nächste Station verdankte er einer persönlichen Beziehung. Sein Göttinger Lehrer und väterlicher Freund Heinrich Thöl lehrte inzwischen in Rostock. Als er hörte, wie unwohl sich sein Schüler in Basel fühlte, sorgte er dafür, dass er sein Kollege wurde.[26] Kurz vor Antritt der neuen Stellung heiratete Jhering eine Freundin seiner jüngeren Schwester namens Helene Hoffmann. Mit ihr verlebte er eine unbeschwerte, von vielen fröhlichen Abenden in angeregtem Kreis erheiterte Zeit in der norddeutschen Hafenstadt, wo er selten mehr als vier Studenten unterrichtete.[27] Am Weihnachtsabend 1846 hatte seine 22jährige Frau eine Fehlgeburt. Danach wollte sie nicht mehr in Rostock bleiben. Ihr zuliebe erkundigte er sich, ob in Kiel irgendwann der Lehrstuhl für römisches Recht frei werden würde. Von dieser Anfrage erfuhr der Kurator der Kieler Universität und veranlasste ohne weitere Nachfrage Jherings Berufung. Die Übersiedlung wurde auf den Herbst 1848 verschoben, weil Helene wieder schwanger war. Man wollte keine weitere Fehlgeburt riskieren.

Inzwischen war in Deutschland die Revolution ausgebrochen. Seit Mitte März hielten in Rostocks Bierkellern erhitzte Männer aufrührerische Reden und sangen vaterländische Lieder. Dass sich einige Professoren darunter befanden, empörte Jhering.[28] Um den „Pöbel" in Schach zu halten, taten sich die „Gemäßigten" zu einer Bürgerwehr zusammen und patrouillierten jeweils zu zweit in Waffenrock und Käppi, bewaffnet mit Muskete und Seitengewehr, durch die Rostocker Altstadt. Dafür war Jhering nicht zu haben. Auch nicht für den Rostocker Konstitutionellen Verein, zu dessen Gründern Freund Thöl gehörte. Die politische Entwicklung verfolgte Jhering mit Interesse, da er ein feuriger Befürworter der deutschen Einigung war. Für die Radikalen, wie man die Demokraten nannte, hatte er keinerlei Verständnis. Seine Stimme gehörte den konstitutionellen Liberalen, die im kurzlebigen ersten deutschen Parlament die gemäßigt konservative Casino-Partei bildeten. Es fiel auf, dass er nicht aktiv

24 Emanuel Burckhardt und Rudolf Johann Jakob Bachofen.

25 Staatsarchiv Basel: Z 11 (Erziehungsakten). – Für die Berufung ausschlaggebend war ein sehr positives Gutachten von Johann Jakob Bachofen, abgedruckt in: Johann Jakob Bachofen. Gesammelte Werke. Hrg. von Harald Fuchs u. a. – Band X (Briefe) Basel-Stuttgart 1967; Nr. 29, S. 51 f.

26 Archiv der Universität Rostock: Acta personalia Rudolph Jhering.

27 Karl Alfred Hall (Hrg.): Erinnerungen einer alten Rostockerin an Rudolf von Ihering. In: Göttinger Jahrbücher 1955/56, S. 85–92.

28 Erinnerung eines mit „T" zeichnenden ehemaligen Studenten im *Unterhaltungsblatt* der Berliner Neuesten Nachrichten Nr. 328 vom 2. 7. 1882. Leicht verändert nachgedruckt in der *1. Beilage des Berliner Courier Nr. 86* vom 18. 7. 1882, S. 2.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

wurde. Ein Freund und Kollege, der Historiker Karl Hegel, meinte, Jhering halte sich heraus, weil er als Jurist Rücksicht auf Gesetz und Ordnung nehmen müsse. Der wahre Grund war jedoch eine persönliche Tragödie, die ihn blind und taub für alles andere machte. Im April brachte seine Frau einen gesunden Jungen zur Welt, doch kurz darauf starb sie und wenig später auch das Kind. Jhering war am Boden zerstört.

Die erfolgreichen März-Aufstände ermutigten die Schleswig-Holsteiner zur Erhebung gegen die Dänen. Das verzögerte Jherings Umzug nach Kiel. Erst im Sommer 1849 trat er dort seine neue Stellung an. Sich nach Häuslichkeit sehnend, ging er eine neue Ehe ein. Ida Frölich war die Tochter eines Advokaten aus Schleswig, den er vor Jahren zufällig auf einer Reise durch die Schweiz kennengelernt hatte.[29] Obwohl er das Manuskript seines Werks über den Geist des römischen Rechts noch bei weitem nicht fertiggestellt hatte, bot er das Projekt nun einem Verlag an.[30] Vermutlich wollte er sich damit selbst unter Druck setzen.

Sechs Jahre war er nun Professor. In dieser Zeit hatte er außer einer Fallsammlung für seine praktischen Übungen[31] und der Herausgabe des Lehrbuchs eines verstorbenen Kieler Kollegen[32] nichts veröffentlicht. Unbekannt war er aber nicht mehr in der Fachwelt. Nach und nach hatte er mit führenden Rechtswissenschaftlern Kontakte geknüpft, teilweise brieflich, teilweise durch Begegnungen. Seiner Persönlichkeit gelang es fast immer, bleibenden Eindruck zu hinterlassen. Unter anderem war er der Freund von Karl Friedrich Gerber geworden. Als dieser den Lehrstuhl für deutsches Recht an der Universität Gießen angeboten bekam und erfuhr, dass dort auch ein Professor für römisches Recht gesucht wurde, schlug er Jhering vor. Der nahm 1852 den Ruf an, hauptsächlich, um in Gießen gemeinsam mit Gerber eine neue juristische Richtung auszurufen.[33] Gerber entschied sich allerdings im letzten Moment gegen Gießen, um nach Tübingen zu gehen. Trotz dieser Enttäuschung erwies sich die hessische Kleinstadt als glückliche Wahl für Jhering. Hier entstanden alle vier veröffentlichten Teile des „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung“. Mit Gerber kam es trotz räumlicher Trennung zu einer engen

29 Briefe Jherings an Gerber vom 12.11./5.12.1849 und 23. Mai 1850. Mario G. Losano: Der Briefwechsel zwischen Jhering und Gerber. Teil 1. Ebelsbach (Gremer) 1984. S. 3–6 und 9–13. – Brief Jherings an den Advokaten Frölich vom 7.5.1849 in Helene Ehrenberg (Hrg.): Rudolf von Jhering in Briefen an seine Freunde. Leipzig (Breitkopf & Härtel) 1913. S. 3–6.

30 Ehrenberg, Briefe, S. 8.

31 Rudolf Jhering: Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen. Zu akademischen Zwecken herausgegeben. Leipzig (Breitkopf und Härtel) 1847.

32 Niels Nikolaus Falck: Juristische Encyklopädie, auch zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Rudolf Jhering. Fünfte, verbesserte Ausgabe. Leipzig (Verlags-Magazin) 1851.

33 Briefe Jherings an Gerber vom 13.6.1851, 31.7.1851 und 8.8.1851. Losano, Jhering – Gerber. Teil 1. (FN 29) S. 21–27 und S. 30–32.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Zusammenarbeit. Gemeinsam gründeten die beiden als Organ ihrer dogmatischen Methode die „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts". In dem glänzend formulierten Programm dieser Zeitschrift forderte Jhering eine „productive Jurisprudenz", welche die bisherige „receptive" Richtung ablösen müsse.[34] Die eigene Publikation zwang ihn zu Beiträgen, die diesem Programm entsprachen. Sie begründeten seinen Ruf als Dogmatiker. Was er propagierte, war nicht eigentlich neu. Er dachte nur Puchtas Theorien weiter, indem er die „logische" Behandlung des Rechts auf die Spitze trieb. Die Erläuterung dieser Methode erfolgte im ersten Band des „Geist".[35] Freilich ermahnte er sich und seine Leser wiederholt, darüber das „Leben" nicht aus den Augen zu verlieren. Von der Erforschung der „Mathematik des Rechts" versprach er sich einen Dienst am Leben.[36] Die Konstruktionsjurisprudenz, meinte er, würde auf aktuelle Fragen der Praxis jederzeit eine definitiv gültige Antwort geben können.

Bei seiner Ankunft in Gießen bestand die Familie aus ihm, seiner Frau Ida und dem einjährigen Hermann. In den folgenden Jahren wuchs sie um die Tochter Helene und die Söhne Friedrich, Albrecht und Rudolf. Jhering war ein strenger, aber liebevoller Vater. Schon in Rostock hatte er sich einen Flügel gekauft, an dem er häufig saß. Seine Kinder mussten alle ein Musikinstrument erlernen.[37] Unzufrieden mit dem Niveau des lokalen Musiklebens, engagierte er sich im Gießener Musikverein. Dank Jhering, schwärmten Musikbegeisterte noch 30 Jahre später, erlebte das Gießener Musikleben damals einen „nie gekannten" Aufschwung.[38] Auf einen Ruf an eine größere Universität wartete er vergebens. Er träumte davon, irgendwann in Heidelberg zu lehren. Mit seinen Gießener Freunden, zu denen ein Musiker, ein Chemiker und ein Physiker gehörten, spielte er mindestens einmal in der Woche Whist und Hombre. Sein Weinkeller wurde gerühmt. Die Zahl der auswärtigen Kollegen, die in Gießen Halt machten, um ihn zu treffen, wurde von Jahr zu Jahr größer. Die meisten kannten Jhering von den seit 1860 stattfindenden Treffen des Juristentags, den er mitbegründet

34 Rudolf Jhering: Unsere Aufgabe. In: Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. Erster Band (1857), Abhandlung I (S. 1–52), S. 4. Der Artikel erschien bereits 1856. Nachdruck in: Rudolf von Jhering: Gesammelte Aufsätze aus den Jahrbüchern für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. Jena (Gustav Fischer) 1881.

35 Rudolf Jhering: Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. Bd. I, Leipzig (Breitkopf & Härtel) 1852. S. 26ff.

36 Ebenda, S. 46.

37 „In meinem Haus herrscht die musikalische Wehrpflicht." Rudolf Leonhard, Ein Nachruf für Jhering und Windscheid. S. 254.

38 Friedrich von Jhering: Zur Gießener Wirksamkeit Rudolf von Jherings. In: Rudolf von Jhering (1852–1868). Briefe und Erinnerungen. Berlin 1904 (H.W. Müller), S. 89.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

hatte und jährlich vorbereitete. Auch seine regelmäßigen Kuraufenthalte führten zu engen persönlichen Kontakten mit führenden Rechtswissenschaftlern.[39]

Im Dezember 1858 wurde ihm eine Spruchsache zur Begutachtung vorgelegt. Es ging um die teilweise doppelt verkaufte Ladung eines untergegangenen Schiffs.[40] Der Verkäufer forderte den Kaufpreis vom ersten Käufer, dessen Anspruch er durch den zweiten Verkauf verletzt hatte. Zur Begründung verwies er auf einen dogmatischen Aufsatz, der genau diesen Fall im Sinne des Klägers entschieden hatte. Der Autor des Aufsatzes war Jhering. Jetzt nannte sein Rechtsgefühl die damals theoretisch gefundene Lösung falsch. Im Ringen um die Entscheidung erwies sich dieses kaum fassbare Gefühl als überlegen. Jhering verwarf seine frühere Meinung. Eine dogmatische Begründung für seinen neuen Standpunkt zu finden, fiel ihm nicht schwer.[41] Sein Gewissen als Wissenschaftler konnte sich damit freilich nicht beruhigen. Er wusste ja, dass er die Entscheidung nicht deduziert, sondern instinktmäßig getroffen und nachträglich abgesichert hatte. Seine in Jahren gewachsene Überzeugung von der Mathematik des Rechts war von einem Gefühl besiegt worden. Er nahm sich vor, dem Phänomen auf die Spur zu kommen. Was machte das Rechtsgefühl so stark, dass es die Logik des Rechts widerlegen konnte?[42] Auf dem Hessischen Juristentag fasste er wenig später seine ersten Überlegungen dazu in Thesen.[43] Doch bis er seine Antwort publizierte, sollte ein Jahrzehnt vergehen.

Die Zeit in Gießen endete mit einem weiteren Schicksalschlag. Im September 1867 starb seine zweite Frau, die Mutter seiner fünf Kinder. Sie hatte seit Jahren an Tuberkulose gelitten, und doch war es ein Schock für Jhering, zum zweiten Mal Witwer zu werden.[44] Als er kurz darauf den Ruf erhielt, den Wiener Lehrstuhl für römisches Recht zu übernehmen, akzeptierte er sofort. In Wien konnte er erstmals den Ruhm genießen, den ihm der Publikumserfolg seines Werks über den Geist des römischen Rechts verschafft hatte. Bis zu 400 Zuhörer kamen zu seinen Vorlesungen. Die höchsten Kreise der Wiener Gesellschaft bemühten sich um ihn. Mit Kindern und Bediensteten lebte und arbeitete er in

39 Max Rümelin: Rudolf von Jhering. Rede gehalten bei der akademischen Preisverleihung am 6. November 1922. Tübingen (J.C.B. Mohr) 1922.

40 SUB Göttingen, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, COD.MS. 8,10.

41 Rudolf Jhering: Beiträge zur Lehre von der Gefahr beim Kaufcontract. In: Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. Dritter Band (1859), S. 291–326.

42 Okko Behrends: Das „Rechtsgefühl" in der historisch-kritischen Rechtstheorie des späten Jhering. Ein Versuch zur Interpretation und Einordnung von Jherings zweitem Wiener Vortrag. In: Okko Behrends (Hrsg.): Rudolf von Jhering. Über die Entstehung des Rechtsgefühls. Mit einer Vorbemerkung und einem anschließenden Interpretations- und Einordnungsversuch. Napoli (Joveni) 1986. S. 55–184.

43 SUB Göttingen, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, COD.MS. Jhering 16:8.

44 Brief Jherings an Gerber vom 4.9.1867. Losano, Jhering – Gerber. Teil. 1. (FN 29) S. 634f.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

einer geräumigen und ruhigen Wohnung in Wien-Landstraße. Seine kulturellen, insbesondere musikalischen Bedürfnisse wurden befriedigt wie nie zuvor. Sein Glück war vollkommen, als seine Kinder akzeptierten, dass er deren Erzieherin Luise Wilders zu seiner dritten Ehefrau machte. Die Hochzeit fand im Sommer 1869 statt.[45]

Ein halbes Jahr später schlug die Stimmung um. Jhering klagte über das Wiener Klima. Das meinte er nicht nur meteorologisch. Seine Unzufriedenheit hatte einerseits mit der politischen Entwicklung zu tun – die von ihm lange erhoffte deutsche Einigung stand bevor, und zwar ohne Österreich. Andererseits quälte er sich mit der Arbeit am „Geist". Er kam nicht weiter. Verantwortlich machte er die Ablenkungen der Stadt und die „Wiener Luft". In Wahrheit konnte er das anstehende Kapitel über die „Allgemeine Theorie der Rechte" nicht schreiben, weil sich seine Überzeugung geändert hatte.[46] Vollends schmetterte ihn die Nachricht nieder, bei der Neubesetzung des endlich vakant gewordenen Lehrstuhls in Heidelberg übergangen worden zu sein. Statt ihm hatte Bernhard Windscheid den Ruf erhalten.[47] Im Sommer 1870 brach der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich aus. Fiebernd vor Begeisterung über die militärischen Erfolge der wiedervereinten Deutschen wurde Jhering zum ergebenen Bewunderer Bismarcks.[48] Für die österreichische Neutralitätspolitik fand er nur Worte des Abscheus.

Während der Wiener Jahre änderte sich seine Überzeugung von der Natur des Rechts. Um eine Abkehr von Logik und Systematisierung ging es nicht. Nur den Glauben an die absolute Unfehlbarkeit logischer Schlussfolgerungen im Recht hatte er verloren. Dahin war die Illusion, mit Begriffen rechnen zu können. Die Ernüchterung hatte zur Folge, dass er sich von seinem Vorbild Puchta löste und zum ersten Mal völlig eigenständig theoretisierte. Seine neue Überzeugung entstand fast zufällig. Für den „Geist" waren die substantiellen „Momente des Rechts" abzuhandeln. Dabei stieß er auf den Zweck. So interessant schien ihm dessen Einfluss auf die Rechtsgestaltung, dass er unabhängig vom „Geist" eine längere Abhandlung über das Zweckmoment im Recht schreiben wollte. Beim Nachdenken darüber kam er zu dem Schluss, dass es sich beim Zweck nicht bloß

45 Dazu Herbert Hofmeister: Jhering in Wien. In: Rudolf von Jhering. Beiträge und Zeugnisse aus Anlass der einhundertsten Wiederkehr seines Todestages am 17. 9. 1992, herausgegeben von Okko Behrends. Göttingen (Wallstein Verlag) 1992. S. 38–48.

46 SUB Göttingen, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, COD.MS. Jhering 19:1 (Große schwarze Mappe).

47 Brief Jherings an Oskar Bülow vom 11. Oktober 1870. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung. Sammlung Darmstädter. Bülow 2 h 1880.

48 Briefe Jherings an Gerber vom 27. März 1870 und 14. Juli 1870. Losano, Jhering – Gerber. Teil 1. (FN 29) S. 662 bzw. 671. – Briefe Jherings an Oskar Bülow vom 9. August, 23. August, 15. September, 9. November 1870, 31. Januar und1 4. Februar 1872. Stiftung Preussischer Kulturbesitz Berlin. Handschriftenabteilung: Sammlung Darmstädter. Bülow 2 h 1880.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

um ein „Moment" des Rechts handelte. Vielmehr glaubte er, den „Urgrund" entdeckt zu haben, das „oberste gestaltende Princip" des subjektiven Rechts.[49]

Uns Heutigen fällt schwer zu verstehen, welches Wagnis Jhering mit der Propagierung dieser Idee einging. Da er den Rechtsbegriff nicht mehr wie die übrige Jurisprudenz direkt aus dem menschlichen Willen erklärte, sondern als Schutz von „Interessen" beschrieb, verstieß er gegen eine ungeschriebene Regel. Nach ihr waren außerjuristische Zwecke nicht Sache der Rechtswissenschaft. Von den Vertretern und Anhängern der „Pandektistik", zu denen außer ihm so gut wie alle deutschen Professoren, Richter und Anwälte gehörten, konnte Jhering nur Ablehnung erwarten. Er war nicht länger besser als andere, er war anders als diejenigen, welche sich für besser hielten. Vielleicht wählte er deshalb den frontalen Angriff. Die herrschende, von ihm nun abgelehnte konstruktive Methode erklärte er für grundfalsch.[50]

Aus Wien erlöste ihn Heinrich Thöl. Sein alter Freund lehrte nun wieder in Göttingen. Von dort richtete er namens des Rektorats eine Voranfrage an Jhering. Der stellte atemberaubende Bedingungen.[51] Das jetzt zuständige preußische Ministerium in Berlin wollte ihn aber auf jeden Fall haben und ging auf alle Forderungen ein. „Wie freue ich mich," meinte Jhering, als der Wechsel nach Göttingen feststand, „wenn ich mich dort ganz so, wie einst in Gießen, in meinen Geist einspinnen kann – das soll mir eine Lust und Freude sein, die mich für alles, was ich sonst entbehre, schadlos halten wird."[52]

Er bereitete schon seine Übersiedlung vor, als man ihn im Frühjahr 1872 einlud, vor der Wiener Juristischen Gesellschaft einen Vortrag zu halten. Als Thema wählte er die Bedeutung der Rechtsverwirklichung. Dafür fand er einen Titel, der in die Zeit passte: „Kampf ums Recht". Zum Essay überarbeitet, ging der Vortrag als kleine Broschüre in den Druck.[53] Unerwartet traf die Schrift einen Nerv der Bildungsbürger. Auflage um Auflage erschien, zahlreiche Übersetzungen folgten. Innerhalb kurzer Zeit machte das Buch Jhering zu einem der bekanntesten deutschen Rechtswissenschaftler. Mit seiner Popularität kam die oft vermisste akademische Anerkennung. Auf einmal trafen „unausgesetzte Berufungen" ein, unter anderem aus Berlin und dem langersehnten Heidelberg.[54] Doch Jhering hatte sich für Göttingen entschieden und blieb dabei. Wien entließ

49 SUB Göttingen, Handschriftenabteilung: Nachlass Jhering, COD.MS. Jhering 5:1–4; 7:2; 8:3; 14:4,7,8,9; 15:3; 16:1,4,6,8,9,11; 17:2.

50 Rudolf von Jhering: Der Besitzwille. Zugleich eine Kritik der herrschenden juristischen Methode. Jena (Gustav Fischer) 1889. S. XII.

51 Brief Jherings an Gerber vom 10. Oktober 1871. Losano, Jhering – Gerber. Teil 1. (FN 29) S. 684f.

52 Brief Jherings an Bernhard Windscheid vom 31. März 1872. Ehrenberg Briefe, S. 279.

53 Rudolf von Jhering: Der Kampf ums Recht. Wien (G.J. Manz) 1872.

54 Brief an Oskar Bülow vom 16. Juni 1872. Ehrenberg Briefe S. 283.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

ihn mit einer noblen Geste: Kaiser Franz Joseph erhob den scheidenden Professor zum Dank für erwiesene Dienste in den erblichen Ritterstand.[55]

Anfang Juli 1872 bezog der geadelte Mitfünfziger eine Villa in Göttingen, die in einer Gartenlandschaft vor der Stadt lag.[56] Hier entstand der „Zweck im Recht", Jherings Versuch, seine neue Auffassung wissenschaftlich zu begründen. Um die Entstehung gesellschaftlicher Normen zu beschreiben, glaubte er ein Panorama der menschlichen Entwicklung ausbreiten zu müssen. Dass er sich zu viel vorgenommen hatte, mochte er sich nicht eingestehen. Er hielt an dem Vorsatz fest, nach dem Abschluss vom „Zweck im Recht" den noch fehlenden Teil vom „Geist des römischen Rechts" zu liefern. Trotzdem nahm er sich auch noch Zeit für zahlreiche andere schriftstellerische Aufgaben wie Gutachten, Vortragsmanuskripte und dogmatische Abhandlungen. Über mangelnde Produktivität konnte er wirklich nicht klagen. Auch sonst ging es ihm besser denn je. Sein exorbitantes Göttinger Gehalt wurde durch Honorare für Gutachten und Hörgelder noch vermehrt. Die Kollegen achteten ihn. Sein Ruhm lockte Studenten aus aller Welt an, hervorragende Talente und einflussreiche Adelige. Die Universität gab ihm alle Freiheiten, die er wünschte.

Zu seinem siebzigsten Geburtstag kamen Gratulanten und Grußadressen aus allen Himmelsrichtungen. In vielen Zeitungen des In- und Auslands erschienen Würdigungen seines Lebenswerks. Bismarck gratulierte mit persönlichen Zeilen. Sich selbst schenkte Jhering eine umfangreiche Monographie mit dem Titel „Der Besitzwille".[57] Das klang harmlos, doch das Buch war eine Kampfschrift. Am zentralen juristischen Thema des 19. Jahrhunderts, dem Besitz, glaubte Jhering die Überlegenheit seiner „realistische Methode" beweisen zu können. In einem Alter, in dem andere sich im Glanz früherer Leistungen sonnen, wurde er aktiver denn je. Neben der Weiterarbeit an seinen beiden unvollendeten Hauptwerken schrieb er Artikel für juristische und populäre Zeitschriften, den ersten Teil einer Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts und eine fast 500seitige „Vorgeschichte der Indoeuropäer"[58]. Doch sein Körper ließ ihn zunehmend im Stich. Unterleibsschmerzen und Atemnot quälten ihn. Seine Ärzte verschwiegen ihm, dass er unter Darmkrebs litt. Sie behandelten ihn mit Äthertropfen und Cham-

55 Österreichisches Staatsarchiv, AVA: Bestand Unterrichtsministerium 4 Jus Jhering. Adelsakte Jhering 1872.

56 A. Arndt: Bergmanns Haus und Garten. In: Göttinger Monatsblätter, Jahrgang 1984, Heft 5. S. 9f (10).

57 Jhering: Besitzwille (FN 50).

58 Rudolf von Jhering, Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts. Einleitung. Verfassung des römischen Hauses. Aus dem Nachlass herausgegeben von Victor Ehrenberg. Leipzig (Breitkopf & Härtel) 1894. – Rudolf von Jhering: Vorgeschichte der Indoeuropäer, aus dem Nachlass herausgegeben von Victor Ehrenberg. Leipzig (Breitkopf & Härtel) 1894.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

pagner. Am späten Nachmittag des 17. September 1892 starb Rudolf von Jhering an Herzversagen, trotz aller Vorzeichen überraschend.

Bleibt die Frage nach seinem internationalen Ruhm und die interdisziplinäre Beachtung seiner Forschungen. Grund sind nicht seine beachtlichen Leistungen als Dogmatiker, obwohl er auf diesem Gebiet in die erste Reihe gehört. Seine Breitenwirkung und seinen Erfolg über die Grenzen der deutschen Jurisprudenz hinaus verdankt Jhering drei Werken, von denen eines eine Gelegenheitsschrift ist und zwei unvollendet blieben: „Kampf ums Recht", „Geist des römischen Rechts" und „Zweck im Recht".

Was diese Bücher besonders macht, ist neben dem Inhalt ihr Stil. Mit zwanzig hatte Jhering davon geträumt, ein berühmter „Literat" zu werden.[59] Als Juraprofessor verwirklichte er diesen Traum. Sein schriftstellerisches Talent ermöglichte ihm, anschaulich und lebendig zu schreiben. So entstanden Fachbücher, die Literatur sind. Vor allem deshalb haben sie ein breites Publikum erreicht, und das weit über den deutschen Sprachraum hinaus. Die Jurisprudenz seiner Zeit schätzte seine dogmatischen Arbeiten weit mehr, mit den drei genannten Werken konnte sie nicht viel anfangen. Der „Geist" wurde bei seinem Erscheinen von der Fachpresse ignoriert. „Kampf" und „Zweck" nannten nicht wenige Kollegen unwissenschaftlich. Von der leichten Lesbarkeit schloss man auf einen seichten Inhalt.[60]

Dabei hat es dieser Inhalt in sich. Seit über 100 Jahren regt er zu juristischen Monografien an. Als Biograf möchte ich hinzufügen, dass sich in Jherings Schriften die Zeit spiegelt. Da entdecke ich Gedanken der Aufklärung aus seinem Schullesebuch. Im „Geist" finde ich den Traditionsglauben der Romantik, Spuren von Hegels Dialektik und Idealismus, die Weltsicht aus Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts" und den Realismus der Bismarckzeit. Aus allen drei Werken leuchtet der Fortschrittsoptimismus einer Welt, die Zeuge einer rasanten Entwicklung von Technik, Physik und Chemie war. Jherings Denken ist Teil einer Kultur, die aus einem schönen Traum erwachend aufhört zu beten und zu träumen und den „Realismus" entdeckt. Weil dieser Gelehrte mehr war als ein auf die Pandekten fixierter „Stockjurist", konnte er das Jahrhundert in seine Wissenschaft tragen. Ihm war das bewusst. „Ich habe die Luft meiner Zeit eingeatmet, ohne im Stande gewesen zu sein, über jeden Atemzug Buch zu führen; ich weiß nur, dass ich alles, was ich geben werde, der Zeit verdanke, in der ich lebe, ich fühle mich nur als

59 Nach dem Vorbild Friedrich Hebbels. Kuh (FN 10).

60 Ernst Eck: Zur Feier des Gedächtnisses von B. Windscheid und R. von Jhering, Vortrag gehalten in der juristischen Gesellschaft zu Berlin am 17. December 1892, Berlin (C. Heymann) 1893. S. 33.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Punkt, in dem der Gedankenstoff der Zeit vorübergehend persönlich Gestalt gewonnen hat."[61]

61 Rudolf von Jhering. Der Zweck im Recht, Zweiter Band, Leipzig (Breitkopf & Härtel) 1883. S. 176.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804

Viola Heutger

Rudolf von Ihering, Deventer Honigkuchen und Schiedammer Jenever. Zeitzeugnisse aus den Niederlanden

Zeitungsberichte, akademische Reden, Briefwechsel[1] und die Ankündigungen von Bucherscheinungen bezeugen, dass Rudolf von Jhering in den Niederlanden kein Unbekannter war.[2] Sein Name wird dort oft Ihering geschrieben, also in der älteren deutschen Schreibweise.[3] Seine Werke wurden gelesen und Fachzeitschriften, allgemeine Zeitungen und Jahrbücher berichteten regelmäßig über Neuerscheinungen Jherings[4], seine juristischen Ansichten und von seinen Besuchen in den Niederlanden.[5] Seine humorvollen Schriften wurden geschätzt und anerkennend wurde vom „geistreichen" Jhering berichtet.[6] In vielen Berichten über Jhering wird auf seine ostfriesische Herkunft verwiesen und so kommt es, dass er eigentlich als halber Holländer wahrgenommen wird.

1 Jhering nutzte wie viele seiner Zeitgenossen das Briefeschreiben zum Aufbau und zum Erhalt eines weitreichenden wissenschaftlichen Netzwerkes und seine Briefwechsel mit Kollegen im Ausland würden leicht einen Band füllen, wie jene bereits erschienen in der Reihe *Juristische Briefwechsel des 19. Jahrhunderts*, herausgegeben von B. Dölemeyer und A. Mazzacane im Vittorio Klostermann Verlag; Frankfurt am Main.

2 Mein besonderer Dank geht an Bastiaan D. van der Velden, Open Universiteit in Heerlen, für das Mitdenken, Archive besuchen und die Unterstützung bei der Literatursuche und Auswertung.

3 Jhering benutzte selber die Schreibweise Jhering.

4 So wurde zum Beispiel im *Weekblad van het Regt* am 1. April 1872, No. 3436, 4, angekündigt: Ihering-, Hofr. Prof. R., Geist des römischen Rechts, auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung, 3 Thl., 1 Abtd. 2 verb. Aufl., gr. 8°., 334 Seiten.

5 So ist ein Gegenbesuch bei Sybrand Jan Hingst in Amsterdam belegt (P. R. Feith, ‚Levensbericht van Mr. S.J. Hingst', *Jaarboek van de Maatschappij der Nederlandse Letterkunde*, 1890, 102) und die Teilnahme an der Dreihundertjahr-Feier der Universität Leiden und zwei weitere Reisen.

6 Im *Weekblad van het Regt* vom 19. Februar 1892, No. 6138, 4, wurde die Dissertation von P. H. Loeff besprochen. Die Rezension beginnt mit einem Verweis auf den „geistreichen" Jhering, der in seiner von skeptischem Humor kribbelnden Schrift „Scherz und Ernst in der Jurisprudenz" vermerkt: „dasz man erst den Glauben an die Theorie vollständig verloren haben muss um ohne Gefahr sich ihrer bedienen zu können". Anschliessend folgen kritische Worte zum Theorieglauben des Dissertanten. Der Verfasser der Besprechung ist J. Limburg.

© 2023 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847111801 – ISBN E-Book: 9783847011804